

# Freie Universität Berlin

## Dezentraler Wahlvorstand

### Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie

## Bekanntmachung

Nr. BCP 1/2015

Tag der Bekanntmachung: 12. Januar 2015  
14195 Berlin, Albrecht-Thaer-Weg 6  
☎ (030) 838 - 55802

### **Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin des FB Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin durch das Wahlgremium am 27. Januar 2015**

#### **Teil I), zugelassene Wahlvorschläge**

Der Dezentrale Wahlvorstand hat die Zulässigkeit der fristgerecht bis zum 9. Januar 2015, 12.00 Uhr eingereichten Wahlvorschläge geprüft. Es wurden alle Wahlvorschläge zugelassen.

#### **1. Wahlvorschlag für die Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten**

NAME, VORNAME	DIENSTBEZEICHNUNG	INSTITUT FÜR
Bergmann, Christine	Techn. Assistentin	Biologie

#### **2. Wahlvorschlag für die Neuwahl der Stellvertreterin der nebenberuflichen Frauenbeauftragten**

NAME, VORNAME	DIENSTBEZEICHNUNG	INSTITUT FÜR
Wyszogrodzka, Monika	Akad. Rätin	Chemie

## **Teil II), Rechtsbehelfsbelehrung**

Nach § 14 Absatz 4 der Wahlordnung der Freien Universität Berlin (FU-WahlO) kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft - unter Berücksichtigung des Wochenendes - am letzten Tage, also am 15. Januar 2015, um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Albrecht-Thaer-Weg 6, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o. g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Dezentralen Wahlvorstandes, Tel. (030) 838 - 55802.



Reinhard Kunze  
(Dezentraler Wahlvorstand)